



## MERKBLATT FÜR INSTALLATEURE VON PV-ANLAGEN

Seite 1 von 2  
2017-599  
11. März 2021

Dieses Merkblatt dient der Information der Photovoltaik- und Elektroinstallateure. Nachfolgend sind die Punkte aufgeführt, welche zusammen mit der Baubewilligung als Stellungnahme der Technischen Betriebe Goldach in der Regel verfügt werden. Diese Bestimmungen sind somit verbindlich einzuhalten.

### Allgemein

1. Diese Stellungnahme der Technischen Betriebe Goldach ist integrierender Bestandteil der Baubewilligung.
2. Übergeordnet gilt das Reglement der Technischen Betriebe Goldach vom 1. Mai 1998.
3. Die erwarteten Kosten für die Hausanschlüsse sowie die Netz- und Baukostenbeiträge können Sie dem Abschnitt Kostenschätzung entnehmen.
4. **Es muss eine Leerrohrverbindung vom Elektrizitätszähler zu den Trinkwasser- und Erdgaszähler gebaut werden.** Diese Leerrohrverbindung muss mindestens mit der Dimension M25 gebaut werden und für den Einzug eines Datenkabels vorbereitet sein.

### Photovoltaik Anlage

5. Vor Baubeginn sind uns gemäss Meldewesen der Werkvorschriften WVCH - CH 2018 die entsprechenden Anzeigen und Gesuche einzureichen:
  - Von Ihrem Elektroinstallationsgeschäft ist uns eine Installationsanzeige inkl. Anlageschema einzureichen.
  - Weiter ist uns ein technisches Anschlussgesuch EEA inklusive Konformitätserklärung und Datenblätter einzureichen.
6. Die Bestimmungen der VSE-Branchenempfehlung NA/EEA-NE7 – CH 2020 und ESTI-Weisungen Nr.219 und Nr.233 sind zwingend einzuhalten. Insbesondere müssen gemäss Vorgaben ein NA-Schutz und Steuereingänge gebaut werden.
7. Die Ländereinstellungen Schweiz müssen eingehalten werden. Eine entsprechende Bestätigung ist den Technischen Betrieben Goldach einzureichen.
8. Die Anschlussbeurteilung, welche aufgrund des Anschlussgesuches erfolgt, ist maximal ein Jahr gültig. Danach ist die Anlage neu zu beurteilen.
9. Das Elektroinstallationsgeschäft klärt bei den Technischen Betrieben Goldach ab, ob die Messeinrichtung ausgetauscht werden muss und meldet die bei Bedarf mit einer Zählerbestellung. Die Messeinrichtung wird spätestens 5 Arbeitstage nach Anmeldung durch ihr Elektroinstallationsgeschäft eingebaut bzw. ausgewechselt.

10. Das Mess- und Prüfprotokoll nach NIV und der Sicherheitsnachweis ist nach Abschluss der Arbeiten den Technischen Betrieben Goldach unaufgefordert einzureichen.
11. Der Sicherheitsnachweis eines unabhängigen Kontrollorgans oder einer akkreditierten Inspektionsstelle muss spätestens zwei Monate nach der Inbetriebnahme den Technischen Betrieben Goldach unaufgefordert eingereicht werden.
12. Die Technischen Betriebe vergüten zusätzlich zur reinen Energie den ökologischen Mehrwert. Das Anmeldeformular dazu wird dem Installationsgeschäft zusammen mit der Bewilligung des Anschlussgesuches EEA zugestellt. Die Anmeldung kann erst nach bestätigter Aufnahme der Anlage im HKN-System von Pronovo erfolgen.

### **Kostenschätzung**

Die nachfolgende Schätzung der anfallenden Anschlussgebühren ist eine unverbindliche Abschätzung (inkl. MwSt.), welche auf den zurzeit bekannten Angaben beruht.

<i>Position</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Einheit</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Ansatz</i>	<i>Betrag</i>
Beurteilung Anschlussgesuch PV Inkl. Beglaubigung durch TBG	pauschal	CHF	1	200.00	
Beurteilung Anschlussgesuch PV ohne Beglaubigung	pauschal	CHF	1	150.00	